

3. Interpellation Gaby Gossweiler (FDP) und 1 Mitunterzeichnende "Tagesschule light beziehungsweise Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf / Beantwortung GR Geschäft-Nr. 210/2013

Stellungnahme

Gaby Gossweiler (FDP)

„Muss ich ein Thema bearbeiten, dessen Definition mir nicht klar ist, ersuche ich um Aufklärung. Da das vorliegende Thema Halbtags-Tagesschule oder Tagesschule light in den vergangenen Monaten wegen der geplanten Einführung in den Städten Zürich und Uster, aber auch in der Stadt Zürich als Wahlkampfthema von Filipo Leutenegger ein Medienthema war, wäre es ein Einfaches gewesen, an die Definition zu kommen. Bevor ich mich der Lächerlichkeit preis gegeben hätte mit der Aussage, dass "eine klare Definition der Begriffe Tagesschule oder Tagesschule light zum heutigen Zeitpunkt fehlen" hätte ich ganz einfach mit den Interpellantinnen Kontakt aufnehmen können. Die gesetzliche Grundlage für Tagesschulen existiert. So sagt das Volksschulgesetz, dass unter Einhaltung des Lehrplans es in der der Autonomie der Gemeinden liege, die Schule zu organisieren. Es gibt -im Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule light in der Stadt Zürich- ein ausführliches Gutachten des Regierungsrates. Man findet dieses leicht im Internet, sofern man das will. Eine zusätzliche gesetzliche Grundlage wird benötigt, wenn das schulische Angebot weniger als das gesetzlich geforderte Mindestmass erreicht, für ein zusätzliches Angebot ist keine gesetzliche Grundlage nötig. Ich halte dem Stadtrat mit einigem Wohlwollen zu Gute, dass er sich mit der Aussage " das eine gesetzliche Grundlage für das Einrichten einer Tagesschule fehle" unglücklich ausgedrückt hat, dass die Aussage lauten sollte, dass für die Einführung einer Tagesschule die gesetzliche Grundlage fehle - dem müsste ich ihm zustimmen. Dass der Stadtrat die Definition der Tagesschule light nicht kennt, merkt man. Man merkt es sogar sehr gut bei den Berechnungszahlen. Eine Tagesschule light definiert sich vor allem über die kurzen Mittagspausen, die gestaffelt durchführbar sind und so zu geringen Kosten bei dem kostspieligen Betreuungspersonal führt, aber auch zu geringerem Platzbedarf bei der Betreuung über Mittag. Hätte der Stadtrat die Begründung der Interpellation gelesen, hätte er bemerkt, dass auch für die Lehrpersonen eine Entspannung der Situation vorgesehen ist, in dem diejenigen Lehrpersonen, die Mittagsbetreuung leisten, am Nachmittag keine Lektionen zu übernehmen hätten. Fazit: wenn man nicht will, will man nicht und macht sich lieber lächerlich, als sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Zu früheren Zeiten hätte ich gesagt, die stadträtliche Antwort ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht - im elektronischen Zeitalter muss ich sagen, die vorliegende Antwort ist den "Pfus" nicht wert, den wir brauchen, um sie zu lesen. Die vorliegende Beantwortung der Interpellation führt meine persönliche Negativ-Hitliste bezüglich hohlster Antworten des Stadtrates der letzten 12 Jahren als einsamer Spitzenreiter an.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

„Machen wir einen kleinen bildungspolitischen Exkurs über die letzten Jahre. Um nicht allzu weit zurückgehen zu müssen, das jetzige Übel begann mit dem neuen Volksschulgesetz. Darauf folgte:

- Die integrative Förderung (IF)
- Das Projekt "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ)
- Die integrative Schule (IS)
- Die integrative Regelschule (IRS)
- Das sonderpädagogische Konzept
- Die Grundstufe- / Basisstufe
- Blockzeitenbetreuung
- Die bedarfsgerechte Anbiertung von Krippe, Hort und Mittagstisch



- Einführung von Schulleitern
- Kantonalisierung der Kindergärten
- Und so weiter!

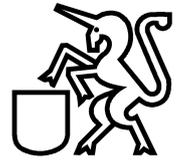
Aktuell laufen folgende Projekte:

- Fokus starke Lernbeziehungen
- Projekt Bildungslandschaft
- Bildung von integrativen Förderzentren
- Studien zum Lehrplan 21

In fast keiner Kommission im Kantonsrat werden so viele Geschäfte behandelt wie in der Kommission für Bildung und Kultur. Meine Geschätzten Kolleginnen und Kollegen, im Kanton Zürich gibt es wahrscheinlich aktuell keinen anderen Berufsstand, welcher von der Politik derart geplagt wird, wie im Bildungsbereich. Nun möchten die Interpellantinnen wiederum die Schule komplett umkrempeln. Das Thema ist neu "Tagesschule light". Die Kinder sollen von 08.00-15.00 Uhr in der Schule sein. Also auch ihre Mittagspausen in der Schule verbringen. Familien welche es pflegen, schon am Mittagstisch das neueste von den Kindern zu erfahren und eventuell ihre Freuden oder Leiden des vergangenen Morgens zu teilen, werden verboten. Die Kinder sollen gemäss Interpellantinnen während einer kurzen Mittagspause einen gestaffelten Mittag mit ihren Aufpassern verbringen und ja keinen Kontakt zu anderen Klassen knüpfen können. Die Interpellantinnen werden mir nun antworten, so wie man es bereits aus der Stadt Zürich vernehmen konnte, man könne ja ein gemischtes System einführen, welches der Mittag in der Schule nicht zu Gesetz macht. Das wäre dann wohl der Beste aller Vorschläge. Wir hätten dann nicht nur ein neues Projekt sondern auch noch ein neues Chaos in der Bildungslandschaft. Das schönste an solchen Vorstössen ist ja immer, dass die Unterzeichner tatsächlich das Gefühl haben, siehe Satz 1 in der Begründung, sie würden zum Wohle der Kinder, der Eltern und der Betreuer handeln. Eigentlich war ich immer der Ansicht, primär sollte es um das Wohl der Kinder gehen und erst sekundär um das Wohl der Betreuer und Eltern. Anscheinend teilen diese Ansichten nicht alle hier im Rat. Das ein solches System aber nicht mal im Interesse der Eltern liegt, zeigt die Mitteilung der Primarschulpflege Uster, der dritt grössten Stadt des Kantons. Gerade mal 8 von ca. 1900 Schülern haben sich für die geplante Tagesschule angemeldet, was die Schulpflege zur Verschiebung dieses Projekts zwingt. Über die Begründung der Interpellation kann ich aber nicht nur meckern. Es hat tatsächlich auch positive Aspekte enthalten. Zum Beispiel wird hier geschrieben: "Die aktuelle Lösung mit Hort, Mittagstisch und weiteren Einrichtungen bringen Unruhe in den Tagesablauf der Kinder, ist organisatorisch sowohl für die Gemeinde als auch für die Eltern aufwändig und kostspielig." Als ich diese Probleme in meinem Referat vom 01.10.2012 zum Thema "Kinderbetreuung" geäußert habe, wurde mir erklärt, dass ich offensichtlich nichts davon verstehe und die falschen Studien zitiere. Es freut mich sehr, dass meine Worte vom Oktober 2012 zumindest bei den Interpellantinnen hängen geblieben sind. Für die Antwort der Primarschulpflege zur vorliegenden Interpellation finde ich hauptsächlich lobende Worte. Aus der Antwort geht ganz klar hervor, dass die Primarschulpflege Dübendorf kein Interesse daran hat um noch mehr Verwirrung in der Volksschule zu stiften und keinen unnötigen und evtl. nicht benötigten Investitionen zu tätigen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man kann diese Idee ja reizvoll und gut finden, doch sind sie wirklich der Ansicht, dass den Schulkindern und Lehrern ein weiteres Projekt im jetzigen Status aufgelastet werden sollte? Ich hoffe dieser Interpellation werden keine weiteren Vorstösse zu diesem Thema folgen."

Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne)

„Die Stärke der direkten Demokratie liegt darin, dass man sich zu mehrheitsfähigen Lösungen zusammenraufen muss. Das heisst, auch, dass man aufeinander zugehen sollte. Gaby Gossweiler hat bereits aufgezeigt, dass die Beantwortung der Interpellation nicht wirklich auf diese eingeht. Ein Satz der Antwort hat auch mich sehr überrascht: *Die gesetzliche Grundlage für das Einrichten einer Tagesschule sowie klare Definitionen der Begriffe Tagesschule und Tagesschule light fehlen zum heutigen Zeitpunkt.* Ich weiss nicht, in welcher Zeit diese Antwort geschrieben wurde. So gibt es doch viele Gemeinden, die eine Tagesschule haben und der Verein Tagesschulen Schweiz konnte bereits im Jahre 2000 ein Handbuch für die Planung und Realisierung öffentlicher Tagesschulen herausgeben. Da erstaunt schon ein wenig, dass man 13 Jahre später eine Anfrage mangels Definition eine Inter-



pellation nicht korrekt beantworten kann. Ich überlege mir, ob dieselbe Interpellation nicht nochmals eingereicht werden sollte, einfach mit dem Ergänzung „analog Zürich“ und mit einem Literaturverzeichnis. Ich befürchte aber, dass auch dann die Antwort ähnlich ausfallen würde. Daher übergebe ich lieber der Schulpflegepräsidentin das erwähnte Buch von dem es übrigens auch eine Neuauflage gibt. Nach den Wahlen werde ich dann gerne der neuen Schulpflegepräsidentin das neuer Buch schenken.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin